

**1556/AB**  
Bundesministerium vom 18.06.2020 zu 1561/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.249.510

Wien, 15.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1561/J des Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen, betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 5, 7 bis 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
BUßWEG, Tanja, Mag. <sup>a</sup> vet.med	VBG (Sondervertrag § 36)	10.02.2020	Fachreferentin für den Bereich Verbraucher gesundheit und Veterinärmedizin
DIALER Doris, Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup>	VBG (Sondervertrag § 36)	03.02.2020	Fachreferentin für den Bereich europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen
DRAXL Margit	VBG (Sondervertrag § 36)	13.01.2020	Pressesprecherin
DVORAK Hildegard	Überlassungsvertrag	27.03.2020	Mitarbeiterin im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
GABRIEL Maurice, MU	VBG (Sondervertrag § 36)	01.04.2020	Mitarbeiter für persönliche Assistenz der Kabinettschefin
HÄCKEL-SCHINKINGER Katharina, Mag. <sup>a</sup> (FH) MBA	VBG (Sondervertrag § 36)	10.01.2020	Fachreferentin für den Bereich Presse
HAWLIK Katharina, Dr. <sup>in</sup> MSc	VBG (Sondervertrag § 36)	30.03.2020	Fachreferentin im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
HINTERREITHER Adrian, Bakk.	VBG (Sondervertrag § 36)	10.01.2020	Fachreferent für den Bereich Presse
HOLMES Sophie	VBG (Sondervertrag § 36)	16.01.2020	Persönliche Referentin
JÄGER Lena, BA	VBG (Sondervertrag § 36)	27.02.2020	Mitarbeiterin für den Bereich Presse
JAGODITSCH Katharina	Überlassungsvertrag	30.03.2020	Mitarbeiterin im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
JURIC Manuela	VBG (Sondervertrag § 36)	28.01.2020	Fachreferentin für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
KARG Jens, Dipl.-Pol.	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Fachreferent für den Bereich öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht
LICHTENECKER Ruperta, Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup>	VBG	14.01.2020	Kabinettschefin
MEICHENITSCH Katharina, Mag. <sup>a</sup>	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Sonderberaterin für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
MÜLLER Mariella, Mag. <sup>a</sup>	VBG (Sondervertrag § 36)	17.01.2020	Fachreferentin für den Bereich Konsumentenpolitik
OBERDORFER Anna, MMSc	Überlassungsvertrag	24.03.2020	Fachreferentin im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
PISO Brigitte, Dr. <sup>in</sup> med.univ., MPH	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Sonderberaterin für den Bereich Gesundheitssystem
REST Vinzent, BSc (WU)	VBG (Sondervertrag § 36)	18.03.2020	Stellvertretender Kabinettschef
RUBISCH Max, Dr.	BDG	03.02.2020	Sonderberater für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
WEINSEISS Andreas, BA MA	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Fachreferent für den Bereich öffentliche Gesundheit und Humanmedizinrecht
WOCHNER Romana, MMag.	VBG (Sondervertrag § 36)	03.02.2020	Fachreferentin für den Bereich Sozialversicherung

Weiters waren in meinem Kabinett zum Stichtag 17. April 2020 insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal beschäftigt.

Die Überlassungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) wurden mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit Ges.m.b.H. abgeschlossen. Der Überlasser verrechnet für den administrativen Aufwand einen pauschalierten Aufwandsersatz in Höhe von € 25,- pro Monat für jeden Überlassungsvertrag. Darüber hinaus werden keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Überlassung der Mitarbeiterinnen in Rechnung gestellt. Der Überlasser bezahlt für die in meinem Kabinett mittels Überlassungsvertrag tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch keine Gehaltsbestandteile, die nicht refundiert werden.

**Frage 3:**

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal in meinem Kabinett sind im 1. Quartal 2020 Gesamtkosten in Höhe von EUR 375.457, -- entstanden.

**Frage 4:**

- *Wurden Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 1. Quartal 2020 wurde aufgrund außergewöhnlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19) an eine Mitarbeiterin meines Kabinetts eine Belohnung in Höhe von EUR 1.500,- ausbezahlt. Die Belohnung ist auch in der Gesamtsumme der Kosten enthalten.

**Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts mit Ausnahme der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals sind wie folgt bewertet:

Kabinettschef/Kabinettschefin	v1/5
Pressesprecher/Pressesprecherin	v1/4
Sonderberater/Sonderberaterin	v1/4
Fachreferent/Fachreferentin (v1)	v1/3
Mitarbeiter/Mitarbeiterin (v2)	v2/4 bzw. v2/5

**Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zusätzlich zur Leiterin meines Kabinetts hat ein weiterer Mitarbeiter meines Kabinetts eine Leitungsfunktion und zwar bereits seit dem Jahr 1990 als Abteilungsleiter in der Sektion Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten und ist aufgrund seiner Fachexpertise auch in meinem Kabinett tätig.

Die Einstufung der Leiterin meines Kabinetts wurde bereits oben bei Frage 6 genannt. Der auch in meinem Kabinett tätige Abteilungsleiter erhält weiter seinen Bezug als Abteilungsleiter gemäß dem Gehaltsgesetz 1956.

**Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Endes der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

**Frage 12:**

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetz 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

**Fragen 13 und 14:**

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Folgende Person war im 1. Quartal 2020 im Büro des Generalsekretärs beschäftigt:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Büro GS	Funktion
PRESSL Florian, Mag.	Überlassungsvertrag	16.03.2020	Fachreferent im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)

Ich ersuche um Verständnis, dass ich im Hinblick auf die Beschäftigtenzahl im Generalsekretariat keine Angaben zu den Kosten machen kann, da dies das Grundrecht auf Datenschutz verletzen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



